



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Bon-Flut verhindern – kleine und mittlere Unternehmen umgehend vor Bürokratieirrsinn schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Kassensicherungsverordnung 2020 geändert wird. Diese soll dahingehend modifiziert werden, dass keine zu erwartenden Mehrkosten anfallen, speziell für kleine und mittlere Unternehmen. Insbesondere die grundsätzliche Belegausgabepflicht soll aus der Verordnung entfernt werden.

Ferner muss die Staatsregierung sich dafür einsetzen, dass kleine und mittlere Unternehmen bis zur zufriedenstellenden Änderung der Kassensicherungsverordnung 2020 ausgenommen werden.

Begründung:

Durch die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) des Bundesfinanzministeriums muss ab dem 01.01.2020 eine allumfassende Belegausgabepflicht umgesetzt werden. Das bedeutet, dass jedes Unternehmen ihren Kunden für jeden Einkauf eine Quittung ausstellen muss. Ziel der Verordnung und der in dieser enthaltenen Passage soll laut Bundesfinanzministerium der Schutz vor Steuerhinterziehung und Umsatzbetrug sein.

Tatsächlich bedeutet die Umsetzung der Verordnung einen enormen Bürokratiewachstum, was für kleine und mittlere Unternehmen zu unverhältnismäßig kostenintensiven Nachrüstungen führt. Besonders treffen wird dieser erneute Bürokratiewachstum die kleinen Dienstleistungs- sowie Handwerksunternehmen.

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks wehrt sich beispielsweise vehement dagegen, denn von der Verordnung sind etwa 11 000 Betriebe mit insgesamt 61 000 Verkaufsstellen betroffen. Durch die Ausgabepflicht könnten nach Schätzungen jährlich fünf Milliarden Kassenbons aus gesundheitlich problematischem Thermopapier mehr anfallen.

Auch im Einzelhandel geht man von einer drastischen Erhöhung der ausgegebenen Kassenbons aus – zwei Millionen Kilometer zusätzlicher Kassenbons im Jahr. Die Anzahl und die Länge der Kassenbons könnten stark zunehmen. Ferner sind viele Kleinunternehmer des Friseurhandwerks betroffen.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag rechnet mit weiteren Mehrausgaben für die Betriebe. Diese fallen durch zusätzlichen Papierbedarf sowie deren Druck und Entsorgung an. Durch die Belegausgabepflicht der neuen Kassensicherungsverordnung wird es besonders kleine Händler härter treffen.

Die Kassensicherungsverordnung und die darin enthaltene Belegausgabepflicht sind weder für die Umwelt noch für die Wirtschaft zuträglich, sie schaden. Aus diesem Grund soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass die Verordnung geändert, sowie kleine und mittlere Unternehmen bis zur erfolgten Änderung von der Kassensicherungsverordnung ausgenommen werden.